

Bei der Stadt Gelsenkirchen ist im Team der Jugendberufshilfe des Referates Erziehung und Bildung die Stelle

einer Maler- und Lackiererin bzw. eines Malers und Lackierers
Kennziffer: E 2018 – 037 (bitte bei Bewerbung angeben)

befristet für die Dauer eines Jahres zu besetzen.

Das könnte Ihr Einsatz- und Aufgabengebiet sein:

Die Kommunale Jugendberufshilfe als Teilbereich der Jugendsozialarbeit (Pflichtaufgabe nach § 13 SGB VIII) zielt auf die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration junger Menschen, die aufgrund von sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, ab.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedener Arbeitsmarktmaßnahmen (u.a. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) führen unter fachlicher Aufsicht farbliche Verschönerungsarbeiten in gemeinnützigen Einrichtungen und städtischen Liegenschaften durch. In dieser geschützten Atmosphäre werden sie aktiviert und dem ersten Arbeitsmarkt näher gebracht.

Das Aufgabenspektrum der Position umfasst die fachliche Anleitung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung und die eigenständige Abwicklung von Baustellen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Fachliche Einarbeitung von Menschen ohne besondere Vorkenntnisse
- Beurteilung von Teilnehmern einer Arbeitsgelegenheit
- Kostenkalkulation einer baulichen Maßnahme (Aufmaß, Mengenkalkulation, etc.)

Das bringen Sie mit:

Voraussetzung für dieses Aufgabengebiet ist eine abgeschlossene Ausbildung als Maler- und Lackiererin bzw. als Maler und Lackierer. Eine Ausbildereignung ist wünschenswert. Vorhandene Erfahrungen in der Arbeit mit Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmern sind von Vorteil.

Darüber hinaus werden von der Bewerberin bzw. dem Bewerber Teamfähigkeit, kommunikative Kompetenz und eigenverantwortliches Handeln im Rahmen der Aufgabewahrnehmung erwartet. Einfühlungsvermögen in der Arbeit mit den Maßnahmeteilnehmern ist zwingende Voraussetzung.

EDV-Kenntnisse (MS-Office) sind wünschenswert. Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen wird vorausgesetzt.

Ein Führerschein der Klasse B ist zwingend erforderlich.

Bei der Stadt Gelsenkirchen gehören der wertschätzende Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen zum Arbeitsalltag. In diesem Zusammenhang werden soziale und interkulturelle Kompetenzen erwartet.

Wir bieten Ihnen:

Eine interessante und vielseitige Aufgabe in einer für die Dauer eines Jahres befristeten Vollzeitstelle. Sie arbeiten in einer 5-Tage-Woche. Wir bieten Ihnen grundsätzlich flexible Arbeitszeiten im Rahmen unseres Gleitzeitmodells. Eine Bewerbung in Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Die Stelle ist nach EGr. 8 TVöD bewertet.

Das ist Ihr Ansprechpartner:

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Micheel (Tel. 0209/ 169 9439) gerne zur Verfügung.

Grundsätzliche Anmerkungen zu Bewerbungen:

Gelsenkirchen ist eine weltoffene und vielfältige Stadt. Diese Vielfalt soll sich in der Verwaltung widerspiegeln, um die Dienstleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger optimal erbringen zu können. Wir begrüßen ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden gemäß des Landesgleichstellungsgesetzes NRW und des Frauenförderplans der Stadtverwaltung Gelsenkirchen bevorzugt berücksichtigt. Die Position ist – je nach Art der Behinderung – auch für Schwerbehinderte geeignet.

Sie fühlen sich angesprochen?

Dann übersenden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung **unter Angabe der Kennziffer** und mit den üblichen Unterlagen bis zum

05.07.2018

an die

Stadtverwaltung Gelsenkirchen - Referat Personal und Organisation - 45875 Gelsenkirchen oder per E-Mail an **Bewerbung@gelsenkirchen.de**.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Briefbewerbungen nur mit einem von Ihnen beigelegten frankierten Rückumschlag zurückgesendet werden können.